

# Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 17.12.2019, genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 15.01.2020, veröffentlicht am **09.03.2020** 

## § 1 Auswahlverfahren

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

## § 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- 1. sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- 2. nicht im Rahmen einer gemäß Hochschul-Vergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- 3. nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

#### § 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung in der Bauwirtschaft um 0,5.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.